

Geschriebene ARAG-Bedingungen zur „Kennzeichen Plus“-Versicherung (GBAKV 2012)

Es gilt der zwischen der **Christoph Kroschke GmbH**, Ladestraße 1, 22926 Ahrensburg und der **ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag vom 01.07.2012. Diese geschriebenen Bedingungen gehen den Vereinbarungen aus dem Rahmenvertrag vor.

1 Was ist versichert?

Versichert sind die am Fahrzeug des Kunden angebrachte und bei der Firma Christoph Kroschke GmbH erworbene Kennzeichenschilder (Versicherte Sache).

2 Welcher Versicherungsschutz besteht?

Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherten Kennzeichenschilder verloren gehen oder gestohlen werden.

Die ARAG übernimmt im Rahmen der Versicherungsleistung die Kosten für

- die neuen gleichwertigen Kennzeichens (zwei Stück),
- die Beschaffung des neuen Wunschkennzeichens,
- die Zulassung und Ummeldung,
- die erforderliche neue Feinstaubplakette und
- den Zulassungsdienst inklusive den Hol- und Bringservice.

3 Wie wird die Versicherungsleistung erbracht?

Die ARAG gewährt im Versicherungsfall eine Sachleistung, zu der sie ausschließlich der Christoph Kroschke GmbH den Auftrag erteilt.

Sachleistung bedeutet, dass auf Veranlassung und Rechnung der ARAG die zerstörte oder beschädigt Sachen entsorgt und in gleicher Art und Güte an den Wohnort des Halters geliefert wird. Ein Anspruch auf Geldleistung oder sonstiger geldlicher Ausgleich besteht nicht.

4 Wann besteht kein Versicherungsschutz (Ausschlüsse)?

Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch

- a) Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- b) innere Unruhen;
- c) Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.

Die ARAG leistet weiterhin keinen Ersatz für Schäden, die verursacht werden durch

- a) die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen;
- b) Abnutzung oder Verschleiß entstehen.

5 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Kaufs der Kennzeichenschilder (ab Rechnungsdatum).

Der Versicherungsschutz endet ohne das es einer besonderen Mitteilung bedarf

- a) zwei Jahre nach dem Kauf der Kennzeichenschilder (ab Rechnungsdatum);
- b) mit der Veräußerung oder Stilllegung des zu den Kennzeichenschildern gehörigen Fahrzeuges, es sei den, die Kennzeichenschilder können für das ersatzweise angeschaffte Fahrzeug verwendet werden.

Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz mit der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages durch einer der Vertragsparteien. In diesem Fall gilt eine Nachhaftung der ARAG im Rahmen der o. g. Regelung zur Beendigung des Versicherungsschutzes.

6 Was ist nach einem Schadenfall zu beachten (Obliegenheiten)?

Nach einem Schadenfall nach Ziff. 2. hat der Kunde

- a) bei abhandenkommen der Kennzeichen eine Anzeige bei der Polizeidienststelle zu erstatten;
- b) bei Zerstörung oder Beschädigung eine eidesstattliche Versicherung abzugeben;
- c) bei der Beantragung der Versicherungsleistung den Versicherungsausweis (und Rechnung) beizulegen.